

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0195/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	22.02.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	01.03.2021	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2020 im Verwaltungshaushalt auf 121.487,65 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 121.487,65 € zu genehmigen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2020)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Geest und Marsch Südholstein (Stand 31.12.2020)

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
		Verwaltungshaushalt						
			Stand: 31.12.2020					
02000	640000	Versicherungen, Schadenfälle	45.000,00	82.335,89	37.335,89	0,00	37.335,89	allgemeine Versicherungen und Umlagen sowie Kaskoschäden an Dienstfahrzeugen mit Kostenerstattung durch Versicherung bei Hhst. 02000.168000
02000	656000	Geschäftsausgaben Bezügekasse	56.800,00	71.842,46	15.042,46	0,00	15.042,46	höhere Verwaltungskosten der VAK-Bezügekasse aufgrund gestiegener Buchungsfälle
02000	530020	Wartung Telefonanlage	4.500,00	10.194,64	5.694,64	0,00	5.694,64	Erweiterung der Telefonanlage sowie Verlängerung der Softwarelizenz
06000	520040	Kosten der Softwarepflege	70.000,00	100.812,44	30.812,44	0,00	30.812,44	Softwarepflegekosten für das gesamte Jahr 2020, da die Migration der Softwareverträge auf den IT-Zweckverband Kommunit erst zum 01.01.2021 erfolgt; Die Mehrausgaben sind vollständig gedeckt durch entsprechende Minderausgaben bei HHst. 06000.713000 - Umlage an den IT-Zweckverband
42000	791000	Leistungen nach dem AsylbLG	805.000,00	837.602,22	32.602,22	0,00	32.602,22	Nachzahlungen und höhere Vorauszahlungen für Strom- und Gasverbräuche; Erneuerung von Hausrat sowie Elektrogeräten; Grundreinigung und Instandsetzungsarbeiten in Unterkünften
		Summe	981.300,00	1.102.787,65	121.487,65	0,00	121.487,65	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =							<u>121.487,65</u>	
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!								
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =							<u>0,00</u>	

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0196/2021/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	22.02.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	01.03.2021	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020 belaufen sich auf 34.147,55 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020

Information des Amtsdirektors für das II. Halbjahr 2020 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
02000	500000	Gebäudeunterhaltung	5.000,00	7.514,23	2.514,23	0,00	2.514,23	Behebung Störung Aufzug; E-Ladestation; Rohrverstopfung Amtshaus; Beseitigung Dachleckage
02000	520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.500,00	6.663,01	1.163,01	0,00	1.163,01	Plexiglasscheiben und diverses Kleinmaterial für Corona-Spuckschutz sowie Sicherheitsausrüstung
02000	530000	Miete für Kopiergeräte	17.000,00	19.975,63	2.975,63	0,00	2.975,63	Abrechnung Mehrkopien
02000	560000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	489,44	489,44	0,00	489,44	Beschaffung von Warnjacken und Sicherheitsschuhen für den Außendienst
02000	564000	Gesundheitsförderung	2.000,00	3.772,49	1.772,49	0,00	1.772,49	Nutzung Qualitrain-Angebot zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter
02000	652000	Porto	42.000,00	46.811,34	4.811,34	0,00	4.811,34	erhöhte Portokosten und Reparatur der Frankiermaschine
02000	655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	1.000,00	1.458,86	458,86	0,00	458,86	Gerichtskosten für Schuldnerdaten sowie Zwangsvollstreckungsangelegenheiten
02000	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	12.000,00	12.019,12	19,12	0,00	19,12	Schreibtische, Bürostühle sowie Rollcontainer für Arbeitsplätze im Sozialraum
03000	650010	Kontoführungsgebühren	10.000,00	13.651,28	3.651,28	0,00	3.651,28	gestiegene Kontoführungsgebühren
06000	520010	Wartungskosten für die Klimaanlage	600,00	956,21	356,21	0,00	356,21	Reparatur der Serverkühlung

Haushalts- stelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
06000	520020	Wartungskosten für die Alarmanlage	1.400,00	5.039,66	3.639,66	0,00	3.639,66	Wartung der Einbruchmeldeanlage sowie Neueinrichtung der Notruf- und Servicestelle
06000	652020	externe Datensicherung	2.500,00	3.586,24	1.086,24	0,00	1.086,24	Kosten für die externe Datensicherung (Backup)
11300	500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung Notunterkünfte	12.000,00	14.171,05	2.171,05	0,00	2.171,05	Grundstücks- und Gebäudereinigung der Unterkünfte im Münsterweg sowie diverse Reparaturen
11300	540000	Bewirtschaftungskosten Notunterkünfte	25.000,00	27.923,17	2.923,17	0,00	2.923,17	Nachzahlungen und höhere Vorauszahlungen für Strom- und Gasverbräuche in den Notunterkünften
77100	520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Amtsbauhof	7.000,00	7.604,39	604,39	0,00	604,39	diverses Kleinmaterial, Verbrauchs- und Betriebsmittel; Reparatur Handmäher; Ersatz von Mulchmessern
77100	530000	Mieten und Pachten	12.300,00	14.768,40	2.468,40	0,00	2.468,40	Miete für den Amtsbauhof
77100	551000	Leasingkosten Fahrzeuge	9.000,00	11.523,72	2.523,72	0,00	2.523,72	Leasing- und Serviceraten für die Bauhoffahrzeuge
77100	560000	Dienst- und Schutzkleidung Amtsbauhof	1.500,00	2.019,31	519,31	0,00	519,31	Warnschutzjacken und-hosen, Sicherheitsstiefel sowie Schutzbrillen
		Summe	165.800,00	199.947,55	34.147,55	0,00	34.147,55	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							<u>34.147,55</u>	

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0186/2020/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.11.2020
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	22.02.2021	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	01.03.2021	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anbetracht der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie hat der Landesgesetzgeber die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geändert. Es wurde der § 35a GO „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingerichtet. Dadurch wird es ermöglicht, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Zur Eröffnung der Möglichkeit, Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz durchführen zu können, ist eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig. Hierzu sind einige weitere Anmerkungen notwendig, die sich auch aus den weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben:

- 1) Eine Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz muss, dem Regel-Ausnahmeverhältnis folgend, notwendig sein. Eine solche Sitzung wird somit nur dann möglich, wenn die Arbeit des Beschlussgremiums nicht möglich und somit die Handlungsfähigkeit des Amtes gefährdet wäre. Das bedeutet, dass im Fall einer Sitzung per Videokonferenz auch nur solche Tagesordnungspunkte behandelt werden können, die keinen Aufschub dulden, beispielsweise weil andernfalls ein Schaden droht.
- 2) Jedes Gremienmitglied muss die Einwilligung zur Übertragung des eigenen Bildes und des eigenen Tons erteilen. Es kann kein Gremienmitglied verpflichtet werden, sich in eine Videokonferenz einzuwählen. Über dann geltende Alternativen, vielleicht in der Form von „Hybridsitzungen“, gibt es noch keine endgültige Auffassung

der Aufsichtsbehörden. § 35a GO eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, eine Sitzung gänzlich als Videokonferenz durchzuführen, als auch eine Hybridlösung zu wählen, in der z.B. nur die Mitglieder, die zu Risikogruppen zählen, per Video zugeschaltet werden.

- 3) Es sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Das bedeutet, dass die Sitzungen in einem physischen Raum (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Turnhalle, Gaststätte) zu übertragen sind. Die Einwohner*innen verfügen über Teilnahmerechte. Es muss somit eine Räumlichkeit sein, die auch über entsprechende Kapazitäten verfügt, um die Vorgaben der dann gegebenen Schutzregelungen einzuhalten (z.B. Abstands- und Kontaktverbote). Weiter muss die Sitzung zeitgleich im Internet übertragen werden.
- 4) Die technischen Hilfsmittel zur Übertragung der Sitzungen in einem physischen Raum und im Internet müssen die Wahrung der Teilnahmerechte sicherstellen. Dazu gehört z.B. auch, dass die in dem physischen Raum anwesenden Einwohner*innen, oder die Einwohner*innen, die die Sitzung zu Hause im Internet verfolgen, ihr Teilnahmerecht während der Einwohnerfragestunde ausüben können. Auf die Einwohnerfragestunde dürfte nur in Ausschusssitzungen verzichtet werden (das müsste die Hauptsatzung dann so regeln). Die Variante, dass eine Einwohnerfragestunde in der Form gestaltet werden kann, dass die Einwohner*innen ihre Fragen und Anregungen vorab per Mail oder Post an den Vorsitzenden bzw. die Verwaltung übersenden, wäre aus rechtlicher Sicht umsetzbar. Dann wären aber u.a. Nachfragen nicht mehr möglich.
Zu klären ist auch, was passiert, wenn während einer Sitzung Teilnehmer*innen aus technischen Gründen aus der Konferenz fliegen und sich über einen längeren Zeitpunkt oder gar nicht mehr einwählen können.
Unklar ist weiter, wie mit befangenen Gremienmitgliedern umgegangen wird. Im Gegensatz zur Präsenzsitzung hätten diese online immer die Möglichkeit, über den Livestream für die Einwohner*innen die Beratung und Beschlussfassung trotzdem weiter zuzusehen.
- 5) Das Amt hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. Die Verantwortung liegt hierbei bei d. Vorsitzenden. Sie/Er hat sicherzustellen, dass die Übertragung jederzeit gesichert ist, dass auch nur wirklich die Teilnahmeberechtigten Zugang zur Sitzung haben (wichtig bei der Behandlung nichtöffentlicher Sitzungsteile, oder bei dem Ausschluss von Gremienmitgliedern aufgrund von Befangenheit) und dass jederzeit die kommunalrechtlichen Vorgaben (z.B. offene Abstimmungen, geregelte Verhandlungsleitung, Wahrung der Beschlussfähigkeit, etc.) eingehalten werden.
- 6) Zu beachten ist, dass die Durchführung der Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz personellen Mehraufwand durch die Verwaltung erzeugen. Nicht jede/r Vorsitzende wird in der Lage sein, Sitzungen als Videokonferenz mit den sich dar-

aus ergebenden technischen Umständen zu leiten. Sinnvoll scheint es daher zu sein, dass sich Vorsitzende/r und Sitzungsbegleitung/Protokollführung in einem Raum gemeinsam treffen, um die Videokonferenz zu leiten und d. Vorsitzende/n zu unterstützen. Einige Verwaltungen im Land lassen die Sitzungen auch unter der Leitung d. Vorsitzenden durch eine Person der Verwaltung „moderieren“, die dann die Technik handelt. Zeitgleich ist Personal in die Räumlichkeit abzustellen, in denen die Sitzungen übertragen werden. Hier muss mindestens eine Person zur Organisation zur Verfügung stehen.

7) Eine Regelung in der Hauptsatzung kann auf die Sitzungen der Ausschüsse erweitert werden. Das gilt auch für Jugend- oder Seniorenbeiräte.

8) Die Durchführung von Wahlen ist bei Sitzungen als Videokonferenz nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die laufenden Informationen seitens der Verwaltung zu diesem Thema verwiesen.

Mit der jetzigen Anpassung der Hauptsatzung würde erstmal nur die rechtliche Grundlage gesetzt werden, um überhaupt Sitzungen in der Form einer Videokonferenz durchführen zu können. An das Tool zur Durchführung der Videokonferenzen sind umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Neben einer einfachen Bedienung, der Einhaltung rechtlicher Vorgaben an eine Sitzung sind es vor allem die datenschutzrechtlichen Bedingungen, die einzuhalten sind. Zurzeit vielfach genutzte Tools wie z.B. „Zoom“, Microsoft Teams“ oder „Skype Business“ scheiden daher momentan aus. Noch steht kein zertifiziertes und rechtssicheres Programm zur Verfügung.

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gibt es einen Vorschlag zur Regelung in der Hauptsatzung von Gemeinden:

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses in Absprache mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Es wird empfohlen, diesen Mustertext, angepasst auf das Amt, zu übernehmen.

Umlaufbeschlüsse werden grundsätzlich nach der Gemeindeordnung nicht möglich sein. Die Landesregierung behält sich weiterhin vor, diese nur per Erlass in Einzelfällen möglich zu machen.

Im Rahmen der Neufassung werden weitere Änderungen der Hauptsatzung vorgeschlagen bzw. notwendig:

- § 10 – Verarbeitung personenbezogener Daten: Hierzu erfolgt eine Anpassung an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die aktuelle Fassung des Landesdatenschutzgesetzes.
- Eine weitere Anpassung der Hauptsatzung betrifft die mögliche Änderung der Regelungen zu den Bekanntmachungen. Im September 2020 ist die Bekanntmachungsverordnung des Landes S.-H. angepasst worden. Kurz gesagt, ist es nun möglich, nur das Internet als einzige Bekanntmachungsform einzusetzen, ohne dass vorab ein Hinweis in der Tageszeitung erfolgen muss. Als mögliche Varianten für Bekanntmachungen sind somit die örtliche Zeitung, der Aushang in Bekanntmachungskästen oder das Internet vorgesehen. Sofern die Bekanntmachungsform Internet genutzt wird, muss die Satzung künftig darauf hinweisen, dass sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen kann und Textfassungen am Sitz der Behörde zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten werden.

In der Hauptsatzung ist bisher folgende Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

§ 14

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein (www.amt-gums.de) bekannt gemacht: Die Veröffentlichung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Innerhalb des Zeitraumes von 3 Tagen ist vorher ein Hinweis auf die Bekanntmachung in der Zeitung „Uetersener Nachrichten“ unter Angabe der Internetadresse abzudrucken.
- (2) Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses gelten mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet als

bewirkt. Die Bekanntmachung im Internet muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auch in dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Für das Amt wird somit bereits die Bekanntmachungsform des Internets genutzt. Der Inhalt des § ist somit nur auf die neuen Vorgaben anzupassen.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0165/2020/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 10.07.2020
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein	01.09.2020	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	03.11.2020	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	30.11.2020	öffentlich

Vierter Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof; hier: Fördermöglichkeit § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Sachverhalt:

Unter der Vorlage Nr.: 0116/2019/AMT/BV wurde bereits im Herbst des vergangenen Jahres ausführlich zu der Personalsituation berichtet und um eine neue Stelle geworben.

Der beigefügte Antrag der Vertreter der Gemeinde Hetlingen ging am 04.03.2020 beim Amt ein. Die Gemeinde Hetlingen beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, einen vierten Mitarbeiter (m/w/d) über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose einzustellen.

Die Verwaltung wurde gebeten, hierzu eine Beschlussvorlage zu erstellen und über Kosten, Fördermittel und den damit verbundenen organisatorischen Belastungen des Amtes zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einstellung würde nach dem folgenden Prozedere erfolgen:

Die langzeitarbeitslose Person würde vom Jobcenter dem Amt zugewiesen werden. Vor Abschluss des Arbeitsvertrages wäre der Antrag auf Lohnkostenzuschuss zu stellen. Es erfolgt eine „ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung“ durch die Agentur für Arbeit. Hierfür wäre die neue Kraft im ersten Jahr der Förderung unter

Fortzahlung des Entgelts freizustellen. Der Umfang wird im Bewilligungsbescheid bekanntgegeben. Die Person kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist abberufen werden, oder selbst kündigen, wenn die Person eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen kann.

Der Verwaltungsaufwand kann an dieser Stelle nicht beziffert werden. Es ist die Zuweisung einer Person zu beantragen, der Antrag auf Lohnkostenzuschuss muss gestellt werden sowie das tatsächliche Entgelt durch Zwischen- und Schlusserklärungen nachgewiesen werden. Diese Schritte wären bei einer „regulären“ Einstellung einer neuen Kraft nicht erforderlich. Somit ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen. Es ist aber auch zu bedenken, dass hier keine Auswahl der Person durch den Arbeitgeber vorgesehen ist, sondern auf eine zugewiesene Person zurückgegriffen werden muss, die dann vlt. nach kurzer Zeit bereits wieder abberufen wird.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich die Verwaltung nicht grundsätzlich gegen die Beschäftigung einer langzeitarbeitslosen Person ausspricht. Aus Sicht der Verwaltung wäre es jedoch zu begrüßen, wenn diese Person sich regulär um eine Stelle bewirbt und im Wettbewerb mit allen anderen Bewerber*innen als geeignetste Person ausgewählt wird. Wenn es dann die Möglichkeit gäbe, Zuschüsse / Förderungen zu erhalten, sollten diese natürlich auch genutzt werden. Generell ist aber zu bedenken, dass die Arbeit auf dem Bauhof nur dann wirtschaftlich erfolgen kann, wenn die Erledigung der Tätigkeiten durch Engagement, Fachkönnen und Selbstständigkeit geprägt ist. Wird, um den Lohnkostenzuschuss ausschöpfen zu können, eine Person eingestellt, die diesen Anforderungen nicht gerecht wird, muss auch mit höherem Aufwand der anderen Beschäftigten zur Unterstützung oder Behebung von aufgetretenen Fehlern gerechnet werden. Die Nutzung dieser Förderung sollte also nicht das einzige Kriterium zur Schaffung und Besetzung der weiteren Stelle auf dem Bauhof sein.

Finanzierung:

Es wurden keine Mittel für eine weitere Kraft auf dem Amtsbauhof eingeplant. Diese Mittel müssten zusätzlich bereitgestellt werden. Die Kosten und die möglichen Fördermittel sind dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Personalkosten für eine weitere Kraft auf dem Bauhof belaufen sich auf ca. 44.689,93 € / Jahr (EG 4, Stufe 3, Vollzeit, Stand Mai 2020).

Förderfähig sind hiervon das monatliche Entgelt sowie ein pauschalierter Betrag in Höhe von ca. 19 % des AG-Anteils an der Sozialversicherung. Nicht gefördert wird hingegen der AG-Beitrag zur Zusatzversorgung. Auch die tariflichen Einmalzahlungen werden nicht gefördert.

Gefördert werden im ersten und zweiten Jahr 100 % der o. g. Kosten, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 %.

Daraus ergeben sich über 5 Jahre Kosten in Höhe von 181.845,15 €. Der Lohnkostenzuschuss beträgt 132.594,91 €, sodass 49.250,23 € nicht gefördert werden. Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Zusätzlich wären noch Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 3.000 € förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch empfiehlt / Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, dem Antrag der Vertreter der Gemeinde Hetlingen über die Beauftragung der Verwaltung, einen vierten Mitarbeiter (m/w/d) über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose einzustellen, zuzustimmen / nicht zuzustimmen.

Jürgensen
Amtdirektor

Anlagen:

- E-Mail von Herrn Hübner
- Berechnung Lohnkostenzuschuss

Berechnung Lohnkostenzuschuss nach § 16i SGB II

Grundlage = EG 4, Stufe 3 bzw. Stufe 4 ab dem 4. Jahr

Stand: Mai 2020

Jahr 1 und 2		SV (ca. 21 %)	VBL (6,45 %)	Gesamt	Förderfähig	Fördersatz	Zuschuss	Rest
Entgelt	2.690,02 €	564,90 €	173,51 €	3.428,43 €	3.201,12 €	100	3.201,12 €	227,31 €
LOB	645,60 €	135,58 €	41,64 €	822,82 €	- €	0	- €	822,82 €
JSZ	2.138,83 €	449,16 €	137,95 €	2.725,95 €	- €	0	- €	2.725,95 €
Jahr	35.064,68 €	7.363,58 €	2.261,67 €	44.689,93 €	38.413,49 €		38.413,49 €	6.276,45 €

Jahr 3		SV (ca. 21 %)	VBL (6,45 %)	Gesamt	Förderfähig	Fördersatz	Zuschuss	Rest
Entgelt	2.690,02 €	564,90 €	173,51 €	3.428,43 €	3.201,12 €	90	2.881,01 €	547,42 €
LOB	645,60 €	135,58 €	41,64 €	822,82 €	- €	0	- €	822,82 €
JSZ	2.138,83 €	449,16 €	137,95 €	2.725,95 €	- €	0	- €	2.725,95 €
Jahr	35.064,68 €	7.363,58 €	2.261,67 €	44.689,93 €	38.413,49 €		34.572,14 €	10.117,80 €

Jahr 4 (ab dann Stufe 4)		SV (ca. 21 %)	VBL (6,45 %)	Gesamt	Förderfähig	Fördersatz	Zuschuss	Rest
Entgelt	2.782,88 €	584,40 €	179,50 €	3.546,78 €	3.311,63 €	80	2.649,30 €	897,48 €
LOB	667,89 €	140,26 €	43,08 €	851,23 €	- €	0	- €	851,23 €
JSZ	2.212,67 €	464,66 €	142,72 €	2.820,05 €	- €	0	- €	2.820,05 €
Jahr	36.275,12 €	7.617,78 €	2.339,75 €	46.232,64 €	39.739,53 €		31.791,62 €	14.441,02 €

Jahr 5		SV (ca. 21 %)	VBL (6,45 %)	Gesamt	Förderfähig	Fördersatz	Zuschuss	Rest
Entgelt	2.782,88 €	584,40 €	179,50 €	3.546,78 €	3.311,63 €	70	2.318,14 €	1.228,64 €
LOB	667,89 €	140,26 €	43,08 €	851,23 €	- €	0	- €	851,23 €
JSZ	2.212,67 €	464,66 €	142,72 €	2.820,05 €	- €	0	- €	2.820,05 €
Jahr	36.275,12 €	7.617,78 €	2.339,75 €	46.232,64 €	39.739,53 €		27.817,67 €	18.414,97 €

Gesamtkosten Jahr 1 bis 5	Gesamtkosten	Zuschuss	Rest
	181.845,15 €	132.594,91 €	49.250,23 €

Falkenhagen

Betreff:

WG: 4ter Mitarbeiter/In/D für den Bauhof über § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Von: "ralf-hübner@fw-hetlingen.de" <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>

Datum: 4. März 2020 um 20:15:14 MEZ

An: "pbroeker1@gmx.de" <pbroeker1@gmx.de>, Sellmann <sellmann-haseldorf@T-online.de>, Marco Kückler <marco@fwh-haselau.de>, Michael Michael Rahn <mr@fw-hetlingen.de>, "pieper@ehlert-soehne.de" <pieper@ehlert-soehne.de>

Kopie: "Jürgensen, R." <r.juergensen@amt-gums.de>

Betreff: 4ter Mitarbeiter/In/D für den Bauhof über § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Guten Abend,

die Vertreter der Gemeinde Hetlingen möchten den erneuten Versuch initiieren, einen weiteren Mitarbeiter/In/D für den Bauhof einzustellen.

Aus unserer Sicht müssen wir jetzt handeln und nicht den derzeitigen Zustand mit erheblichen Arbeitsrückständen einfach nur verwalten.

Daher stellen wir den Antrag, auf der kommenden Bauhofausschuss-Sitzung darüber zu entscheiden, die Verwaltung zu beauftragen, einen 4ten Mitarbeiter/In/Div über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Sitzungsvorlage mit genauer Kostenaufstellung, möglichen Fördermitteln sowie den organisatorischen Belastungen des Amtes, nebst einer Beschlussempfehlung zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Wir sind der Meinung, mit diesem Antrag sowohl unserer sozialen Verpflichtung gerecht zu werden, einem Langzeitarbeitslosen eine neue Chance geben zu können, den Haushalt gar nicht oder nur minimal zu belasten und die Leistungsfähigkeit des Bauhofes deutlich zu steigern.

Nachstehend die Infos zu dem § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/Fragen-und-Antworten-Teilhabechancen/faq-teilhabechancen-langzeitarbeitslose.html>

Finanzierung:

Arbeitgeber, die eine Person aus der Zielgruppe sozialversicherungspflichtig einstellen, erhalten für eine Dauer von maximal fünf Jahren einen Lohnkostenzuschuss. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren **100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns** und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte. Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber 3.000 Euro je Förderfall erstattet werden.

Wir bitten um positiven Entscheid.

Danke

Viele Grüße

Ralf Hübner

Gemeindevertreter Hetlingen

Stv. Mitglied im Bauhofausschuss

Kaland

0132/2021/ANT/V

Von: Jürgensen, R.
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 15:10
An: Kaland
Betreff: Fwd: Homeoffice / Pandemie, bitte weiterreichen an Personalrat

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>
Datum: 15. Januar 2021 um 15:06:54 MEZ
An: "Jürgensen, R." <r.juergensen@amt-gums.de>, "Wulff, F." <f.wulff@amt-gums.de>, "Neumann, Juergen" <j.t.neumann@t-online.de>, Luetje <luetje@amt-gums.de>, Foerthmann <foerthmann@amt-gums.de>, Banaschak <banaschak@amt-gums.de>, utehmke@gmx.de, Hauschildt <hauschildt@amt-gums.de>, "Neumann, Je." <neumann@amt-gums.de>, Jathe-Klemm <jathe-klemm@amt-gums.de>, Wiese <wiese@amt-gums.de>, Falkenhagen <falkenhagen@amt-gums.de>
Betreff: Aw: Homeoffice / Pandemie, bitte weiterreichen an Personalrat
Antwort an: mr@kommunikateam.de

Moin Herr Jürgensen,

vielen Dank für die ausführliche Antwort, die auch allen Bürgermeistern und Mitgliedern des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt werden sollte. Ich glaube Ihnen, dass Sie täglich daran arbeiten, die Ansteckungsgefahr der Mitarbeiter zu minimieren.

Trotzdem muss das ein Thema sein im Amtsausschuss. Wir lesen gerade alle, dass die Verantwortlichen in Land und Bund dringend raten, die Kontakte auch in den Betrieben weiter zu minimieren. Darüber müssen wir auch bei uns nachdenken - gemeinsam. Ich weiß, dass nicht alles und jedes möglich ist, um es auszulagern.

Sie schreiben mehrfach, dass das Ehrenamt sich beklagt, dass Kollegen nicht zu erreichen sind oder andere Ansprüche nicht erfüllt werden können. Deshalb müssen wir alle sensibilisieren, dass zurzeit und vielleicht auch auf Dauer nicht alles möglich ist, und gemeinsam nach Wegen suchen, um die Arbeit effizienter zu gestalten.

Vom Personalrat habe ich auf meine Initiative hin eine Äußerung erhalten, dass man sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen will. Das bedeutet doch, dass es Gesprächsbedarf gibt. Das sollten haupt- und ehrenamtliche Politik bei nächster Gelegenheit ebenfalls machen - gern auch per Video. In meiner Initiative frage ich auch nach Mitteln, Methoden, um Homeoffice sicherer und attraktiver zu machen. Dass es nichts gibt, was verbessert werden kann, kann ich mir nicht vorstellen. Gemeinsam sollten wir beispielsweise Druck auf das Innenministerium machen, dass wir endlich die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür bekommen, Sitzungen auch formgerecht per Video zu organisieren. Den Schulen werfen wir vor, sich nicht ausreichend auf die zweite Welle des Homescoolings vorbereitet zu haben. Auch uns fehlen trotz des langen Vorlaufs weiterhin die sicheren Programme, um Politik und Selbstverwaltung mit Abstand zu gestalten.

Auch für die Zeit nach Corona müssen wir nach Wegen suchen, um wirtschaftlicher agieren zu können. Den Hinweis von Ihnen, es könnten keine Zahlen genannt werden, da das Homeoffice des Amtes sich ständig ändere - tut mir leid - das akzeptiere ich nicht. Ich will keine Daten jetzt und sofort und genaue Beschreibung, welcher Mitarbeiter wo arbeitet, und auch keine möglichen Ausgaben oder Einnahmen auf den Cent genau, aber ich will wissen, wohin wir steuern und wie wir als Kommunalpolitiker unsere Hauptverwaltung auch im Neubau finanzieren können.

Ich freue mich auf weitere Debatten und den Austausch von Ideen mit Ihnen und allen anderen.

Frische Grüße aus der Marsch

Michael Rahn

Am 15.01.2021 um 14:11 schrieb Jürgensen, R.:

Moin, Moin Herr Rahn,

zunächst der Hinweis, dass ich bei meiner Antwort einen größeren Adressatenkreis gewählt habe.

Am 13. März 2020 kam ich von einer Konferenz zur drohenden Corona-Pandemie aus Brüssel zurück und Herr Wulff hatte für mich an diesem Tag an der Verwaltungsleiterrunde mit dem Landrat teilgenommen. Nachdem wir beide uns zu dieser sich anbahnenden Pandemie ausgetauscht hatten, haben wir sofort für Sonnabend den 14. März 2020 zu einer Sitzung einberufen und einen Krisenstab gebildet.

Dieser Krisenstab besteht aus dem Büroleiter sowie allen Fachbereichsleitungen, dem Amtsvorsteher als Vertreter der Selbstverwaltung, meinen beiden ehrenamtlichen Stellvertretungen (BGM Banaschak und BGM Ehmke) sowie Frau Falkenhagen, als Fachfrau für das Personal, sowie situationsbedingt im Einzelfall Frau Förthmann als Personalratsvorsitzende und natürlich meiner Person.

Aufgabe des Krisenstabe ist es, mich bei meinen Entscheidungen zu beraten und zu unterstützen.

Anfänglich haben wir zweimal wöchentlich getagt und sind nun aber bei einer wöchentlichen Sitzung angekommen. Diesen Krisenstab werden wir auch erst dann beenden, wenn wir wieder normale Zeiten haben.

Gleich in der allerersten Sitzung ging es darum, wie wir den Spagat schaffen, für unsere Kunden da zu sein und dennoch die Belegschaft vor einer Ansteckung am Arbeitsplatz zu schützen. So haben wir neben den Maßnahmen der weiteren Desinfektionsmöglichkeiten, der Aufstellung von Schutzwänden, der kostenfreien Bereitstellung von Masken und der Zugangssteuerung zum Amtshaus insbesondere anhand der Namensliste aller Mitarbeiter*innen einzeln betrachtet und gemeinschaftlich und sehr großzügig entschieden, wenn wir sofort ins Homeoffice schicken.

Da wo notwendig, haben wir unmittelbar auch eine technische Ausrüstung beschafft, um die Arbeit von zu Hause zu ermöglichen.

Zudem haben wir sofort Schichten gebildet, um bei einer möglichen Quarantäne innerhalb des Personalkörpers mit einer zweiten Schicht den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Auch betrachten wir fortlaufend die Zugangssteuerung zum Amtshaus und entscheiden situativ zwischen Terminvergabe und Einzelzugang auch ohne Termin.

Die Betrachtungen sind demnach fortlaufend und werden im Krisenstab immer diskutiert und sind mir bei meiner finalen Entscheidung eine große Hilfe. Gerade heute haben wir zwei weiteren Kolleg*innen ins Homeoffice beordert. Eine erneute Betrachtung bzw. Beratung, so wie von Ihnen gewünscht, ist daher entbehrlich, da wir uns regelmäßig und fortlaufend damit auseinandersetzen.

Von daher ist es auch schier unmöglich, die gewünschten Zahlen zu liefern, da diese sich wöchentlich ändern (bis auf die Kolleg*innen, die aufgrund bestehender Vorerkrankungen aufgrund meiner Anordnung seit dem 14. März nicht mehr im Amt arbeiten dürfen).

Aber ist das alles die Lösung bzw. so einfach?

Derzeit bewege ich mich als oberste Dienstbehörde und Arbeitgeber auf sehr dünnem Eis, da ich diverse Vorschriften zur Ausübung von Homeoffice missachte. Zum Glück tragen der Personalrat sowie auch die Datenschutzbeauftragte dieses aufgrund der besonderen Situation mit.

Homeoffice setzt voraus, dass die technischen Möglichkeiten zu Hause auch gegeben sind. Die von uns dann gestellte Ausstattung ist dabei das kleinere Problem. Wichtiger ist, dass nicht jeder bzw. jede zu Hause über eine ausreichende Bandbreite verfügt, um sich über eine sichere Verbindung auf unserem Server einzuwählen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit zu Hause dem Datenschutz entsprechen muss. Also in einem separaten Raum zu Hause und es muss sichergestellt sein, dass kein Angehöriger den Raum während der Arbeitsleistung betritt. Auch sind sämtliche Unterlagen zum Arbeitsende so sicher zu verschließen, dass Dritte keinen Einblick in die Unterlagen erhalten können.

All diese Punkte "übersehen" wir derzeit und ich hoffe, dass wir hier unbeschadet durchkommen.

Gibt es weitere Aspekte?

Leider ist die Kehrseite der Medaille, dass es vermehrt Beschwerden von Kunden und auch aus dem Ehrenamt gibt, dass Kollege X oder Kollegin Y nicht im Hause ist, nur schwer zu erreichen ist, gerade nicht in der Schicht arbeitet, die vor Ort ist usw.

Auch die gemeinschaftliche Entscheidung aus dem Krisenstab, Besprechungen und Ortstermine vollständig abzusagen und nur im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung und bei unaufschiebbarer Notwendigkeit zuzulassen, hat schon zu erheblicher Kritik aus dem Ehrenamt geführt.

Da Homeoffice auch bedeutet, dass in vielen Fällen, z.B. zur Sicherstellung der Kinderbetreuung, die Arbeitszeit dort wo möglich und notwendig relativ flexibel ausgeübt werden kann, gestaltet sich die Abstimmung untereinander extrem schwierig und auch der Aspekt der Führung gestaltet sich zunehmend schwieriger. So ist das Zeitfenster des Erhalts von Nachrichten und Anrufen nicht nur bei den Kolleg*innen sondern gerade bei den Führungskräften erheblich angewachsen. Ein intensiver Austausch von Nachrichten oder auch Telefonaten deutlich nach 20:00 Uhr ist keine Seltenheit mehr.

Auch ist es tatsächlich nur eine kleine Anzahl von Kolleg*innen, die auf Nachfrage erklärt haben, sich dauerhaft die Tätigkeit im Homeoffice vorstellen zu können. Die meisten derzeit zu Hause Tätigen wünschen sich sehnlichst, wieder im Büro arbeiten zu können, da der Austausch und der kurze Dienstweg fehlen und immer genau die Akte fehlt, die gerade nicht mit nach Hause genommen wurde.

Ein weiteres Problem ist, dass bevor wir nicht flächendeckend auf die digitale Akte umgestellt haben - und das setzt die vollständige digitale Akte auch für alle Mandatsträger und den absoluten und vollständigen Verzicht auf Papier voraus, wir immer sicherstellen müssen, dass die Akten, die den Zugriff für mehrere Kolleg*innen sicherstellen müssen, nicht mit ins Homeoffice genommen werden können, was uns vor weitere Probleme stellt.

Es entstehen derzeit Reibungsverluste dadurch, dass kurze, spontane Besprechungen / Infos nicht möglich sind. Statt 5 Minuten zu sprechen, werden Mails hin und her geschickt, was unterm Strich mehr Zeit kostet, auch durch dauernde Unterbrechungen der eigenen Arbeit.

Eine Vielzahl unserer Tätigkeiten erfordern Bürgerkontakt. Damit ist Homeoffice z.B. keine Lösung in den Bereichen des Meldeamtes oder der Wohngeldstelle. Das wiederum führt zu einer gefühlten Ungerechtigkeit "der darf zu Hause sein und ich nicht".

Dazu noch ein Auszug aus einer Nachricht einer Kollegin, die mich erst vor wenigen Tagen erreicht hat:

"Die Kollegen vor Ort werden durch Homeoffice mehr belastet. Kleines Beispiel: Frau H. ist im Homeoffice, hier müssen wir dann bspw. Posteingänge einscannen, Ausdrucke von ihr "ablegen" oder Aktenbestandteile ihr zumailen, wenn sie etwas braucht, was hier ist. Postausgang ist auch nicht täglich / zeitnah möglich. Auch das muss geplant sein. Es ist nicht schlimm, aber dadurch muss der Kollege vor Ort eine Art "Vertretung" machen. Hat also weniger Zeit für die eigenen Aufgaben. Auch Absprachen und Hilfestellungen dauern länger, per Mail ist das schwierig. Da sind wir wieder bei den Reibungsverlusten. Alles machbar, aber es nimmt Ressourcen in Anspruch. Beiderseits. Werden Akten von mehreren Kollegen gleichzeitig benötigt, muss auch hier geplant werden, wer die Akte wann hat."

..und eine weitere Nachricht eines Kollegen:

"Herr Jürgensen, Sie fahren hier den Betrieb auf ein Minimum herunter, schicken uns ins Homeoffice, untersagen Besprechungen, aber die Gemeinden machen weiterhin ihre Sitzungen und da soll ich dann hinlaufen. Bitte erklären Sie mir, warum ich mich dann dort nicht anstecken kann."

Die Planung einer Untervermietung setzt voraus, dass ich bei Abschluss eines Untermietvertrages zweifelsfrei weiß, welche Büroflächen für einen sehr langen Zeitraum nicht mehr vom Amt benutzt werden müssen und ich muss sicherstellen können, dass getrennte Zugänge geschaffen werden können bzw. keine "Fremden" sich innerhalb der internen Organisation aufhalten. Im Zweifelsfall müsste ich also Büros neu zuteilen, um durch Aufrücken zu erreichen, dass "unten" die möglichen Freiflächen für Dritte zur Verfügung stehen. Dieser Diskussion will ich mich nicht entziehen, aber ich kann derzeit überhaupt nicht absehen, wer dauerhaft im Homeoffice arbeiten wird, will oder kann.

Als Untermieter im neuen Amtshaus steht derzeit nur der Breitbandzweckverband fest, der auch so in der Raumplanung und mit den oben beschriebenen Aspekten berücksichtigt wurde. Bezüglich einer Polizeistation fehlt noch die finale Entscheidung aus Kiel.

Der Wegeunterhaltungsverband - ich denke, den meinten Sie - wird von mir keine Angebot zur Aufgabenwahrnehmung durch das Amt GuMS erhalten, so dass ich dieses Mietverhältnis auch nicht sehe. Der Verband wird garantiert dort einziehen, wo auch seine Verwaltung sitzt.

Diese Nachricht dient ausdrücklich nicht dazu, eine Diskussion im Haupt- und / oder Amtsausschuss abzuwürgen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jürgensen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Rahn <mr@kommunikateam.de>

Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 11:18

An: Jürgensen, R. <r.juergensen@amt-gums.de>; Wulff, F. <f.wulff@amt-gums.de>; Neumann, Juergen <j.t.neumann@t-online.de>

Betreff: Homeoffice / Pandemie, bitte weiterreichen an Personalrat

Guten Morgen Herr Jürgensen, guten Morgen Herr Wulff,

guten Morgen Herr Lütje, guten Morgen Herr Neumann,

sicherlich sind Sie alle darauf bedacht, unsere Amts-Mitarbeiter, dort, wo es möglich ist, bestmöglich zu schützen und beispielsweise auch ins Homeoffice zu schicken. Ich bitte aufgrund der weiter hohen Infektionszahlen darum, gemeinsam mit dem Personalrat nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um die Kontakte in der Verwaltung noch weiter zu reduzieren und das Angebot für Homeoffice und andere Schutzprojekte zu erweitern.

Für den nächsten Hauptausschuss und den folgenden Amtsausschuss bitte ich zudem darum, uns Kommunalpolitikern einen Überblick zu geben, wie gut das Homeoffice genutzt werden konnte, und zwar in der ersten Phase der Pandemie, im folgenden fast Normal-Betrieb und in der jetzt laufenden Phase der Pandemie.

Bitte analysieren Sie auch, was uns fehlt, um dieses Homeoffice noch verstärken zu können (bitte gern mit Zahlen für mögliche Ausgaben hinterlegen), oder was dagegen spricht, bestimmte Arbeiten ins Homeoffice zu verlegen.

Ich bitte zudem darum zu untersuchen, wie diese Erfahrungen in der neuen Amtsverwaltung umgesetzt und das Homeoffice sowie andere raumsparende Arbeitsmöglichkeiten (gemeinsame Nutzung von Büros) auch in pandemiefreien Zeiten genutzt werden können. Bitte prüfen Sie gemeinsam mit dem Personalrat, wie viel Bürofläche wir weniger als ursprünglich geplant nutzen

müssen. Das schafft uns zum einen Kapazitäten für mögliche Erweiterungen, zum anderen sollten wir versuchen, die freien Büros unterzuvermieten. Ein möglicher Untermieter könnte ja der Wegeverband werden, aber es gibt bestimmt auch noch weitere Interessenten. So könnten wir versuchen, die Kosten für die Miete zu senken.

Ich freue mich auf Ihre Reaktionen und die Debatten in den Ausschüssen

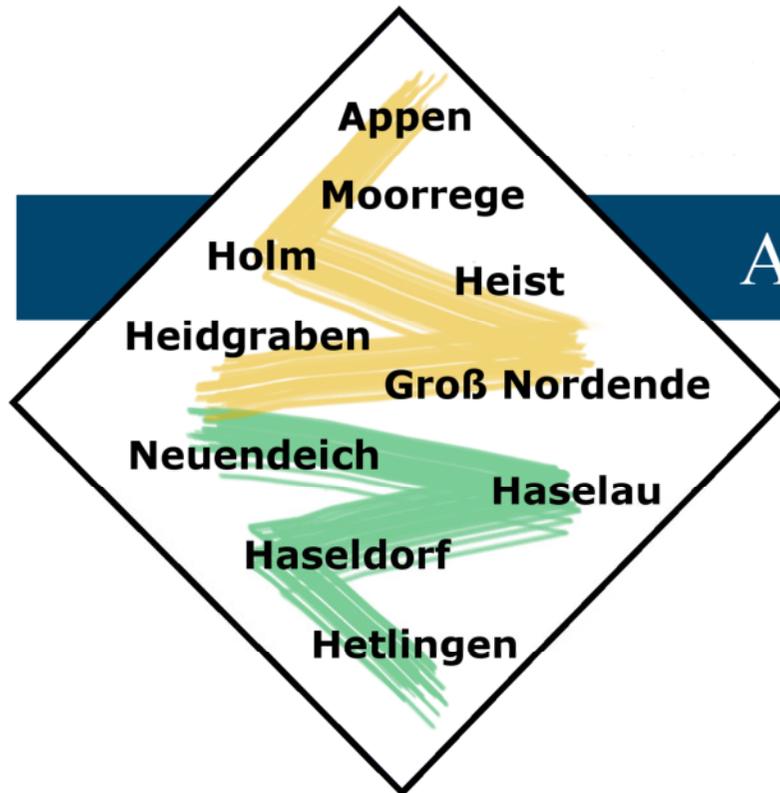
Bleiben Sie gesund!

Michael Rahn

--

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666
mr@kommunikateam.de

Michael Rahn Op de Weid 2 25491 Hetlingen 04103 818 047 0171 880 6666 mr@kommunikateam.de



Amt Geest und Marsch Südholstein

Zahlenwerk
zum
HAUSHALTSPLAN
für das Jahr
2021

Haushaltssatzung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.797.700 EUR
		in der Ausgabe auf	7.797.700 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	313.100 EUR
		in der Ausgabe auf	313.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR,
2. die Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR,
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 72,64 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Amtsumlage

a) von den Steuerkraftzahlen

- 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
- 3. der Gewerbesteuer

b) 1. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- 2. vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 3. von den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

c) von den Schlüsselzuweisungen

} 17,49 v. H.

2. Für die Zusatzumlage (Schulumlage)

- nur Gemeinden Haselau und Haseldorf - auf

320.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den 02.03.2021

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

Jürgensen

vorläufige Festsetzung der Grundlagen für die Amtsumlage 2021

Gemeinde	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer			Einkommensteuer Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20 = StKZ	Sonderausgl. § 31 a FAG Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20 = StKZ	Umsatzsteueranteil Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20 = StKZ	Steuerkraft- meßzahl (Summe Spalten 3,5,7 -11)
	Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20	Steuerkraft- zahl (StKZ)	Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20	StKZ	Ist-Aufkommen 01.07.19 - 30.06.20	StKZ	Hinzu- rechnung § 9 Abs. 2 FAG				
	€	€	€	€	€	€	€				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Appen	82.159	68.694	664.019	669.554	1.281.617	959.481	0	3.355.214	310.902	106.495	5.470.340
Groß Nordende	14.789	13.491	101.894	112.084	133.819	109.024	8.121	490.491	45.444	2.706	781.361
Haselau	23.586	21.512	126.039	138.644	314.118	248.602	19.708	720.345	66.744	30.831	1.246.386
Haseldorf	39.130	31.834	251.606	234.186	273.635	204.855	34.988	1.053.693	97.632	36.098	1.693.286
Heidgraben	21.287	16.862	494.604	422.449	600.140	437.472	115.356	1.712.058	158.640	59.170	2.922.007
Heist	23.833	21.100	385.828	411.929	1.284.444	1.016.546	187.128	1.791.264	165.978	77.725	3.671.670
Hetlingen	24.421	19.345	224.530	181.122	83.327	60.741	87.021	863.936	80.052	57.721	1.349.938
Holm	50.626	43.540	539.945	560.000	1.207.558	929.149	0	2.224.432	206.112	147.585	4.110.818
Moorrege	19.576	22.662	476.913	665.844	2.062.281	1.842.748	0	2.622.302	242.988	117.408	5.513.952
Neuendeich	21.217	22.021	60.134	75.272	56.029	48.500	5.300	363.703	33.696	7.722	556.214
A m t	320.624	281.061	3.325.512	3.471.084	7.296.968	5.857.118	457.622	15.197.438	1.408.188	643.461	27.315.972

Gemeinde	Steuerkraft- meßzahl	Schlüssel- zuweisungen (Einw.Zahl 31.03.20)	Amtsumlage 2021		Amtsumlage 2020		Veränderungen 2020 / 2021			Einwohner- zahl lt. § 35 FAG (EW 31.03.20)	Amtsumlage- belastung 2021 je Einwohner (EW 31.03.20)
			Umlage- grundlagen / Finanzkraft (2 + 3)	Umlage 17,49%	Umlage- grundlagen / Finanzkraft (2 + 3)	Umlage 16,45%	Umlagegrundlagen		Amtsumlage mehr / weniger (Spalte 5 zu 7)		
							gestiegen um (Spalte 4 zu 6)	Veränderungen in % (Spalte 4 zu 6)			
€	€	€	€	€	€	€	%	€	Einw.	€ / Einw.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13
Appen	5.470.340	694.404	6.164.744	1.078.213	5.966.724	981.526	198.020	3,32	96.687	4.847	222
Groß Nordende	781.361	206.472	987.833	172.771	939.951	154.621	47.882	5,09	18.150	804	215
Haselau	1.246.386	128.196	1.374.582	240.414	1.328.648	218.562	45.934	3,46	21.852	1.067	225
Haseldorf	1.693.286	510.024	2.203.310	385.358	2.130.728	350.504	72.582	3,41	34.854	1.797	214
Heidgraben	2.922.007	510.156	3.432.163	600.285	3.269.044	537.757	163.119	4,99	62.528	2.698	222
Heist	3.671.670	126.084	3.797.754	664.227	3.501.824	576.050	295.930	8,45	88.177	2.873	231
Hetlingen	1.349.938	349.908	1.699.846	297.303	1.613.275	265.383	86.571	5,37	31.920	1.365	218
Holm	4.110.818	168.516	4.279.334	748.455	4.114.186	676.783	165.148	4,01	71.672	3.252	230
Moorrege	5.513.952	335.052	5.849.004	1.022.990	5.532.722	910.132	316.282	5,72	112.858	4.445	230
Neuendeich	556.214	112.128	668.342	116.893	638.059	104.960	30.283	4,75	11.933	526	222
S u m m e :	27.315.972	3.140.940	30.456.912	5.326.909	29.035.161	4.776.278	1.421.751	4,90	550.631	23.674	223

Berechnung der Schulumlage 2021
der Grundschule Haseldorf

Gemeinde	Schulkinder am 20. Januar			insgesamt Spalte 2 bis 4	Durch- schnitt von Spalte 5	Verhältnis- zahl der Schulkinder	Von den Schullasten 320.000 € entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
	2018	2019	2020				
1	2	3	4	5	6	7	8
Haselau	38	36	40	114	38	34,23	109.550 €
Haseldorf	72	73	74	219	73	65,77	210.450 €
insgesamt	110	109	114	333	111	100	320.000 €

Hinweis:

Die Summe der Schulumlage ermittelt sich aus den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben für die Grundschule Haseldorf.

Dies beinhaltet die Aufwendungen für die Grundschule inklusive Schulturnhalle (Unterabschnitt 21110), die Betreuungsklasse (Unterabschnitt 21120), die Schülerbeförderung (Unterabschnitt 29000) sowie den Erwerb von Vermögensgegenständen oder Investitionstätigkeiten.

Der sich hieraus ergebende Fehlbetrag wird nicht über die allgemeine Amtsumlage abgedeckt, sondern ausschließlich über die Schulumlage von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen.

- 0 **Allgemeine Verwaltung**
- 00 Amtorgane
- 02 Hauptverwaltung
- 03 Finanzverwaltung
- 05 Dienststellen d. Allg. Verw.
- 06 Einrichtungen f. d. ges. Verw.
- 08 Personalrat

0 Allgemeine Verwaltung
 00 Amtsorgane
 00000 **Amtsorgane**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
400010 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten <i>Aufwandsentschädigung für Amtsvorsteher und Stellvertretungen, Hauptaus- schussvorsitzenden, Sitzungsgeld sowie Reisekosten Ehrenamt</i>	16.000	14.500	13.713,00	11		0001	keine
410000	Beamtengehälter	177.000	103.900	100.189,40	11		0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.100	29.100	17.359,63	11		0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	61.600	46.800	55.466,00	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.100	1.250,72	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.200	6.200	3.507,35	11		0001	keine
570000	Repräsentationskosten	2.500	2.500	1.746,67	1	Ü	0007	keine
592000	Ehrungen	3.000	3.000	1.423,88	1	Ü	0007	keine
660000	Verfüungsmittel	500	500	221,55	1	Ü		keine
	Ausgaben	297.900	208.600	194.878,20				
	Abschluss Unterabschnitt 00000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	297.900	208.600	194.878,20				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-297.900	-208.600	-194.878,20				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung

02000 FB zentrale Dienste

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten	400	0	0,00				keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8.000	8.000	6.219,28	1			keine
150010	Ersatzleistungen für Schadenfälle	0	0	224.452,75	1			keine
162000	Verwaltungskostenumlagen der Gemeinden	336.500	332.300	320.334,00	3			keine
162100	Erstattung von Bewirtschaftungskosten	3.500	3.000	2.930,98	5			keine
162200	"Konnexität"	38.000	38.000	29.176,70	1			keine
163000	Verwaltungskostenerstattung des Schulverbandes	43.700	43.100	42.437,00	3			keine
163100	Verwaltungskostenumlage für Breitband-Zweckverband	7.500	7.500	7.500,00	3			keine
163200	Verwaltungskostenerstattung für die Integrierte Station Unterelbe (ISU)	1.200	1.200	1.200,00	3			keine
168000	Erstattung Reisekosten und Fahrzeughaltung	140.000	98.000	109.111,94	1		0005	keine
168100	Kostenerstattung Gesundheitsförderung	1.500	2.000	1.443,00	1			keine
171000	Förderung Klimaschutzmanagement	28.600	0	0,00	1			keine
	Einnahmen	608.900	533.100	744.805,65				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	150.700	145.900	108.755,66	11	Ü	0001	keine
411000	Zuführung zur Versorgungsrücklage für Dienstbezüge	0	10.500	9.898,75	11	Ü	0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	490.200	334.300	360.504,27	11	Ü	0001	keine

02000 FB zentrale Dienste

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
421000	Zuführung zur Versorgungsrücklage für Versorgungsbezüge	0	12.500	11.667,70	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	52.900	65.700	78.263,00	11	Ü	0001	keine
431000	Umlage VAK auf Versorgungsbezüge	145.300	0	0,00				keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.200	23.300	22.957,50	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.500	69.700	71.404,30	11	Ü	0001	keine
450000	Beihilfen, Unterstützungen u.dgl.	126.500	110.000	243.583,23	11	Ü	0001	keine
460000	Personalnebenausgaben	16.000	17.000	9.542,34	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäudeunterhaltung	5.000	5.000	3.974,22	5	Ü		keine
500300	Brandschutzmaßnahmen Amtshaus	0	500	342,85	5			keine
500400	Kellersanierung Amtshaus	0	0	102,54	5	Ü		keine
510000	Grundstückspflege	3.000	3.000	2.395,58	5	Ü		keine
520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.000	5.500	5.636,06	5	Ü		keine
530000	Miete für Kopiergeräte	4.000	17.000	15.128,17	1	Ü		keine
530010	Miete Amtshaus	66.000	0	0,00				keine
530020	Wartung Telefonanlage	3.000	4.500	4.461,30	1	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	64.000	40.000	34.288,48	5	Ü		keine
550000	Fahrzeughaltung	112.000	112.000	116.750,24	1	Ü	0005	keine
562010	Fortbildungskosten	68.000	58.000	39.028,94	1		0008	keine

02000 FB zentrale Dienste

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
562020	Ausbildungskosten	28.000	28.000	18.734,93	1		0008	keine
563000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	3.500	3.500	3.000,00	1	Ü		keine
564000	Gesundheitsförderung	3.000	2.000	2.214,12	1			keine
640000	Versicherungen, Schadenfälle	50.000	45.000	46.965,61	5	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	45.000	39.000	34.695,32	1	Ü	0004	keine
650010	Geschäftsausgaben Klimaschutzmanagement	4.500	0	0,00				keine
651000	Bücher und Zeitschriften	15.000	15.000	15.512,97	1	Ü		keine
652000	Porto	46.000	42.000	40.337,59	1	Ü		keine
652010	Telefongebühren, Onlinekosten u.ä.	12.000	10.000	10.723,98	1	Ü	0006	keine
654000	Dienstreisen	6.500	7.000	4.321,56	1	Ü	0005	keine
655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	1.000	1.000	2.184,39	1	Ü		keine
656000	Geschäftsausgaben Bezügekasse	58.000	56.800	52.691,77	11			keine
658000	Umzugskosten	35.000	0	0,00				keine
661000	Mitgliedsbeiträge	15.000	15.000	11.763,00	1	Ü		keine
	Ausgaben	1.771.800	1.298.700	1.381.830,37				
	Abschluss Unterabschnitt 02000							
	Einnahmen	608.900	533.100	744.805,65				
	Ausgaben	1.771.800	1.298.700	1.381.830,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.162.900	-765.600	-637.024,72				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
02100 Datenschutzbeauftragte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
410000	Beamtengehälter	36.000	28.100	26.012,82	11		0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	10.100	12.700	0,00	11		0001	keine
650000	Geschäftsausgaben	200	200	0,00	1		0004	keine
651000	Bücher und Zeitschriften	200	200	0,00	1			keine
	Ausgaben	46.500	41.200	26.012,82				
	Abschluss Unterabschnitt 02100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	46.500	41.200	26.012,82				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-46.500	-41.200	-26.012,82				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
02500 Gleichstellungsbeauftragte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.000	28.200	25.366,77	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.900	2.000	1.644,77	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.900	6.000	5.287,04	11	Ü	0001	keine
580000	Öffentlichkeitsarbeit	200	200	0,00	1	Ü	0009	keine
650000	Geschäftsausgaben	200	200	159,59	1	Ü	0004	keine
651000	Bücher und Zeitschriften	200	200	0,00	1	Ü	0009	keine
	Ausgaben	36.400	36.800	32.458,17				
	Abschluss Unterabschnitt 02500							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	36.400	36.800	32.458,17				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-36.400	-36.800	-32.458,17				

0 Allgemeine Verwaltung
 03 Finanzverwaltung
03000 FB Finanzen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
261000	Beitreibungsgebühren	50.000	58.000	60.265,60	3			keine
	Einnahmen	50.000	58.000	60.265,60				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	153.900	113.500	106.813,81	11	Ü	0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	620.400	596.700	508.399,62	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	58.400	51.100	56.197,00	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.500	42.500	33.219,74	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.300	126.400	101.355,54	11	Ü	0001	keine
650000	Geschäftsausgaben	1.000	1.000	768,04	3	Ü	0004	keine
650010	Kontoführungsgebühren	14.000	10.000	9.698,19	3	Ü		keine
	Ausgaben	1.026.500	941.200	816.451,94				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 03000</u>							
	Einnahmen	50.000	58.000	60.265,60				
	Ausgaben	1.026.500	941.200	816.451,94				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-976.500	-883.200	-756.186,34				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Dienststellen d. Allg. Verw.
05000 Standesamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	32.000	31.000	31.775,80	2			keine
	Einnahmen	32.000	31.000	31.775,80				
	<u>Ausgaben</u>							
560000	Kleidergeld für Standesbeamte	300	300	210,00	2	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	2.500	2.500	1.821,94	2	Ü	0004	keine
	Ausgaben	2.800	2.800	2.031,94				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 05000</u>							
	Einnahmen	32.000	31.000	31.775,80				
	Ausgaben	2.800	2.800	2.031,94				
	Überschuss / Zuschussbedarf	29.200	28.200	29.743,86				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Dienststellen d. Allg. Verw.
05200 Wahlen, Abstimmungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Erstattung des Bundes	27.000	0	22.192,25	2			keine
	Einnahmen	27.000	0	22.192,25				
	<u>Ausgaben</u>							
400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	10.000	0	5.950,00	11	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	15.000	0	13.974,02	2	Ü		keine
	Ausgaben	25.000	0	19.924,02				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 05200</u>							
	Einnahmen	27.000	0	22.192,25				
	Ausgaben	25.000	0	19.924,02				
	Überschuss / Zuschussbedarf	2.000	0	2.268,23				

0 Allgemeine Verwaltung
06 Einrichtungen f. d. ges. Verw.

06000 Informationstechnik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000	1.000	1.421,01	1			keine
162000	Personalkostenerstattungen	0	30.000	0,00	11			keine
	Einnahmen	1.000	31.000	1.421,01				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	0	67.700	65.012,80	11	Ü	0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	12.040,92	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	0	30.500	30.577,00	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	775,35	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	2.539,67	11	Ü	0001	keine
520000	Wartungskosten für die EDV-Anlage	1.000	3.000	1.348,81	1	Ü		keine
520010	Wartungskosten für die Klimaanlage	600	600	0,00	1	Ü		keine
520020	Wartungskosten für die Alarmanlage	1.500	1.400	1.025,73	1	Ü		keine
520030	Gerätekauf und -unterhaltung	1.500	2.000	517,18	1	Ü		keine
520040	Kosten der Softwarepflege	5.000	70.000	91.746,84	1	Ü		keine
520050	Kosten der Pflege der Internetseiten	6.000	6.000	5.545,40	1	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	4.000	4.000	9.251,54	1	Ü	0004	keine
652010	Telefongebühren, Onlinekosten u.ä.	18.000	22.000	15.346,57	1	Ü	0006	keine

06000 Informationstechnik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
652020	externe Datensicherung	1.500	2.500	4.948,08	1			keine
713000	Umlage IT-Zweckverband	354.500	219.000	0,00	1			keine
	Ausgaben	393.600	428.700	240.675,89				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 06000</u>							
	Einnahmen	1.000	31.000	1.421,01				
	Ausgaben	393.600	428.700	240.675,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-392.600	-397.700	-239.254,88				

0 Allgemeine Verwaltung
 08 Personalrat
08000 Personalrat

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
592000	Ehrungen	300	300	234,13	1	Ü	0010	keine
650000	Geschäftsausgaben	200	200	100,41	1	Ü		keine
651000	Bücher und Zeitschriften	200	200	0,00	1	Ü	0010	keine
	Ausgaben	700	700	334,54				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 08000</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	700	334,54				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700	-700	-334,54				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>							
	Einnahmen	718.900	653.100	860.460,31				
	Ausgaben	3.601.200	2.958.700	2.714.597,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.882.300	-2.305.600	-1.854.137,58				

- 1 **Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
- 11 Öffentliche Ordnung

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
11 Öffentliche Ordnung

11000 FB Bürgerservice u. Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	71.000	67.000	69.155,68	2			keine
100010	Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Personalausweisen	80.000	79.000	80.113,70	2			keine
100020	Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Reisepässen	69.000	68.000	69.388,30	2			keine
100030	Verwaltungsgebühren für Fischereimarken/-scheine	7.000	7.000	7.475,90	2			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8.000	8.000	6.945,74	2			keine
174100	Mutterschaftsgeld der Krankenkasse	2.000	0	0,00	11			keine
260000	Bußgelder u. Säumniszuschläge	6.500	5.000	4.347,79	2			keine
	Einnahmen	243.500	234.000	237.427,11				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	66.600	65.300	57.147,76	11		0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512.600	500.700	415.829,53	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	24.700	29.400	50.704,00	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.700	35.100	27.964,95	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	107.600	105.300	86.645,63	11	Ü	0001	keine
590000	sonstige Sachausgaben	12.000	12.000	9.206,47	2	Ü	0011	keine

11000 FB Bürgerservice u. Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
591000 *	Kosten für Fundtiere <i>Jahrespauschale für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Elmshorn.</i>	13.000	13.000	10.164,97	2	Ü	0011	keine
650000 *	Geschäftsausgaben <i>Die Ausgaben für Geschäftsausgaben, insbesondere gegenüber der Bundesdruckerei, werden durch entsprechende Einnahmen bei den Gebührenarten (Personalausweise, Reisepässe, Fischereischeine, Führungszeugnisse u.ä.) gedeckt</i>	128.000	128.000	119.870,48	2	Ü	0004	keine
671000	Abführung von Gebührenanteilen an Land/Bund	17.000	17.000	16.730,80	2	Ü		keine
679000	innere Verrechnungen	1.500	1.500	1.370,60	3			keine
	Ausgaben	917.700	907.300	795.635,19				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 11000</u>							
	Einnahmen	243.500	234.000	237.427,11				
	Ausgaben	917.700	907.300	795.635,19				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-674.200	-673.300	-558.208,08				

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 11 Öffentliche Ordnung
11100 Schiedsmannangelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	200	500	147,50	2			keine
	Einnahmen	200	500	147,50				
	<u>Ausgaben</u>							
400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	3.000	3.000	2.751,60	11	Ü	0001	keine
650000	Geschäftsausgaben	1.500	1.500	1.121,71	2	Ü	0004	keine
	Ausgaben	4.500	4.500	3.873,31				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 11100</u>							
	Einnahmen	200	500	147,50				
	Ausgaben	4.500	4.500	3.873,31				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.300	-4.000	-3.725,81				

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 11 Öffentliche Ordnung
 11300 Notunterkünfte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	25.000	30.000	31.495,46	2			keine
	Einnahmen	25.000	30.000	31.495,46				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	15.000	12.000	12.414,32	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	25.000	25.000	27.839,26	5			keine
570000	Kosten für Wiedereinweisung	100	500	0,00	2			keine
	Ausgaben	40.100	37.500	40.253,58				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 11300</u>							
	Einnahmen	25.000	30.000	31.495,46				
	Ausgaben	40.100	37.500	40.253,58				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-15.100	-7.500	-8.758,12				

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
11 Öffentliche Ordnung

11400 Bürgerbüro Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Kostenumlage der Gemeinden	7.500	9.000	6.169,83	3			keine
	Einnahmen	7.500	9.000	6.169,83				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.600	5.600	5.076,74	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	320,61	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.600	1.600	1.491,93	11		0001	keine
500000	Unterhaltung Bürgerbüro	1.000	2.500	2.303,22	5			keine
520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	487,56	1			keine
530000	Miete/Nebenkosten für die Außenstelle	14.000	14.000	13.200,00	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	2.000	2.500	1.674,66	5			keine
650000	Geschäftsausgaben	1.200	1.200	1.191,61	1			keine
679000	Leistungen des Bauhofes	2.500	2.500	2.017,91	3			keine
	Ausgaben	28.800	30.800	27.764,24				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 11400</u>							
	Einnahmen	7.500	9.000	6.169,83				
	Ausgaben	28.800	30.800	27.764,24				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-21.300	-21.800	-21.594,41				
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>							
	Einnahmen	276.200	273.500	275.239,90				
	Ausgaben	991.100	980.100	867.526,32				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-714.900	-706.600	-592.286,42				

- 2 **Schulen**
- 21 Grundschulen
- 29 Schülerbeförderung

2 Schulen
21 Grundschulen

21110 Grundschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.000	3.000	3.097,90	4			keine
162000	Schulkostenbeiträge	12.000	11.000	6.438,49	4			keine
162100	Personalkostenerstattung durch Hetlingen	23.400	14.800	11.822,78	11			keine
162200	Schulsozialarbeit	29.500	28.300	27.556,75	11			keine
162300	Schulumlage	320.000	363.000	347.000,00	3			keine
171000	Zuweisung für Schulsozialarbeit	5.000	5.000	5.957,24	4			keine
	Einnahmen	392.900	425.100	401.873,16				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.500	56.100	51.295,52	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.800	3.800	3.348,30	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.800	14.100	11.154,61	11		0001	keine
500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	43.000	30.000	23.494,42	5			keine
520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000	1.000	574,06	4		0012	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	80.000	98.000	98.260,68	5			keine
562000	Aus- und Fortbildungskosten	300	300	0,00	4			keine
570000	Verbrauchsmittel	1.300	1.300	1.279,63	4		0012	keine
576000	Lernmittel	4.500	4.500	4.164,29	4		0012	keine

21110 Grundschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.000	2.000	1.744,34	4		0012	keine
600000	Schulveranstaltungen	5.500	6.000	4.689,43	4		0012	keine
600001	Förderung der Jugendarbeit	600	600	600,00	4			keine
610000	Schwimmunterricht	5.000	6.000	5.241,44	4			keine
640000	Schülerunfallversicherung	7.500	7.500	7.301,70	4			keine
650000	Geschäftsausgaben	7.500	7.000	7.608,05	4		0012	keine
652000	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	2.000	1.900	1.823,21	1		0012	keine
653000	Geschäftsausgaben EDV	3.000	2.000	1.868,67	4		0012	keine
654000	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	4.000	1.000	743,50	4			keine
672000	Erstattung von Verwaltungskosten	13.000	12.800	12.608,00	3			keine
679000	Leistungen des Bauhofes	18.000	18.000	14.278,37	3			keine
680000	Abschreibungen	11.300	11.300	8.700,39	3			keine
840000	Zuführung zur Sonderrücklage Grundschule Haseldorf	0	0	107.431,79	3			keine
	Ausgaben	289.600	285.200	368.210,40				
	Abschluss Unterabschnitt 21110							
	Einnahmen	392.900	425.100	401.873,16				
	Ausgaben	289.600	285.200	368.210,40				
	Überschuss / Zuschussbedarf	103.300	139.900	33.662,76				

2 Schulen
 21 Grundschulen
21120 Betreuungsschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Betreuungsgelder	90.000	95.000	98.850,50	4			keine
171000	Landeszuweisung	5.500	5.000	5.192,31	4			keine
177000	Spenden	0	0	364,00	4			keine
	Einnahmen	95.500	100.000	104.406,81				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70.100	61.900	59.710,44	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.700	4.200	3.822,53	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.700	14.500	14.080,76	11		0001	keine
520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.500	612,15	4			keine
530000	Mieten und Pachten	13.000	13.000	12.280,80	5			keine
650000	Geschäftsausgaben	2.000	2.000	911,43	4			keine
650001	Mittagessen Betreuungsschule	30.000	30.000	28.881,89	4			keine
	Ausgaben	137.500	127.100	120.300,00				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 21120</u>							
	Einnahmen	95.500	100.000	104.406,81				
	Ausgaben	137.500	127.100	120.300,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-42.000	-27.100	-15.893,19				

2 Schulen
 29 Schülerbeförderung
29000 Schülerbeförderung Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
172000	Kreiszuzuweisung	47.000	47.000	46.666,67	4			keine
	Einnahmen	47.000	47.000	46.666,67				
	<u>Ausgaben</u>							
639000	Schülerbeförderungskosten	95.000	100.000	96.720,00	4			keine
	Ausgaben	95.000	100.000	96.720,00				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 29000</u>							
	Einnahmen	47.000	47.000	46.666,67				
	Ausgaben	95.000	100.000	96.720,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-48.000	-53.000	-50.053,33				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	535.400	572.100	552.946,64				
	Ausgaben	522.100	512.300	585.230,40				
	Überschuss / Zuschussbedarf	13.300	59.800	-32.283,76				

- 4 **Soziale Sicherung**
- 40 soziale Angelegenheiten
- 42 Asylbewerberleistungsgesetz

4 Soziale Sicherung
 40 soziale Angelegenheiten
40000 FB Soziales u. Kultur

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.000	3.000	3.804,64	4			keine
162100	Erstattung des Kreises für Sozialstaffelberechnung	9.000	8.000	10.891,50	4			keine
	Einnahmen	12.000	11.000	14.696,14				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	339.300	371.500	333.246,87	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.200	26.600	22.890,59	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71.500	77.700	68.567,74	11	Ü	0001	keine
650000	Geschäftsausgaben	400	400	264,75	4	Ü	0004	keine
	Ausgaben	434.400	476.200	424.969,95				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40000</u>							
	Einnahmen	12.000	11.000	14.696,14				
	Ausgaben	434.400	476.200	424.969,95				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-422.400	-465.200	-410.273,81				

4 Soziale Sicherung
 40 soziale Angelegenheiten
40010 Personalabordnung z.Jobcenter

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Personalkostenerstattungen	134.700	134.100	137.690,61	11			keine
	Einnahmen	134.700	134.100	137.690,61				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	51.600	51.000	49.092,52	11	Ü	0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.000	51.100	55.198,55	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	18.400	23.000	38.233,00	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.500	3.600	3.793,34	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.800	10.800	11.648,52	11	Ü	0001	keine
	Ausgaben	135.300	139.500	157.965,93				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 40010</u>							
	Einnahmen	134.700	134.100	137.690,61				
	Ausgaben	135.300	139.500	157.965,93				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-600	-5.400	-20.275,32				

4 Soziale Sicherung
42 Asylbewerberleistungsgesetz

42000 Asylbewerberleistungsgesetz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
162000	Kostenerstattungen	400.000	500.000	531.589,01	4			keine
171000	Integrations- und Aufnahmepauschale	35.000	38.000	12.088,64	4			keine
171100	Integrationsfestbetrag	70.000	70.000	121.855,53	4			keine
	Einnahmen	505.000	608.000	665.533,18				
	Ausgaben							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.100	54.900	66.262,77	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.400	3.900	4.926,44	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.400	11.600	14.114,20	11		0001	keine
791000 *	Leistungen nach dem AsylbLG	720.000	805.000	1.094.418,84	4	Ü		keine
	<i>Die laufenden Kosten der Unterkunft für Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Flüchtlinge trägt das Amt. Anteilige Erstattungen werden bei der HHst. 42000.162000 vereinnahmt.</i>							
791100	Integrationsaufwendungen	12.000	12.500	13.504,30	4			keine
	Ausgaben	794.900	887.900	1.193.226,55				
	Abschluss Unterabschnitt 42000							
	Einnahmen	505.000	608.000	665.533,18				
	Ausgaben	794.900	887.900	1.193.226,55				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-289.900	-279.900	-527.693,37				

42000 Asylbewerberleistungsgesetz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Einzelplan 4							
	Einnahmen	651.700	753.100	817.919,93				
	Ausgaben	1.364.600	1.503.600	1.776.162,43				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-712.900	-750.500	-958.242,50				

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
60 Bauverwaltung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 60 Bauverwaltung
60000 FB Bauen u. Liegenschaften

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	15.000	14.000	14.377,00	5			keine
	Einnahmen	15.000	14.000	14.377,00				
	<u>Ausgaben</u>							
410000	Beamtengehälter	111.000	102.200	96.226,63	11	Ü	0001	keine
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	699.900	636.400	495.640,84	11	Ü	0001	keine
430000	Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse	40.700	46.000	51.396,00	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.700	44.200	32.895,27	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	146.700	134.400	103.246,58	11	Ü	0001	keine
	Ausgaben	1.045.000	963.200	779.405,32				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 60000</u>							
	Einnahmen	15.000	14.000	14.377,00				
	Ausgaben	1.045.000	963.200	779.405,32				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.030.000	-949.200	-765.028,32				
	<u>Abschluss Einzelplan 6</u>							
	Einnahmen	15.000	14.000	14.377,00				
	Ausgaben	1.045.000	963.200	779.405,32				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.030.000	-949.200	-765.028,32				

- 7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 77 Hilfbetriebe der Verwaltung

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfbetriebe der Verwaltung

77100 Amtsbauhof Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500	500	5.457,64	5			keine
162100	Kostenerstattungen der Gemeinden	233.000	218.000	217.076,66	3			keine
169000	innere Verrechnung - Leistungen des Bauhofes	21.000	19.500	17.666,88	3			keine
	Einnahmen	254.500	238.000	240.201,18				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Gehälter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	129.000	127.400	122.760,12	11		0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.800	9.000	8.490,17	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.200	26.800	26.006,85	11		0001	keine
500000 *	Unterhaltung Baubetriebshof	9.000	6.000	13.407,23	5			keine
	- vorläufige Haushaltssperre -							
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	500	0,00	5			keine
520000 *	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9.000	7.000	9.345,94	5			keine
	- vorläufige Haushaltssperre -							
530000	Mieten und Pachten	13.000	12.300	12.150,00	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	3.500	3.500	3.141,69	5			keine

77100 Amtsbauhof Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
550000 *	Fahrzeugunterhaltung - vorläufige Haushaltssperre -	14.000	13.000	14.633,42	5			keine
551000 *	Leasingkosten Fahrzeuge - vorläufige Haushaltssperre -	12.000	9.000	7.174,10	5			keine
560000	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	1.500	1.327,13	5			keine
562000	Aus- und Fortbildungskosten	2.500	2.500	2.182,55	5			keine
650000	Geschäftsausgaben	1.000	1.000	1.444,15	5			keine
652000	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.000	1.000	945,29	1			keine
680000	Abschreibungen	7.500	7.500	7.932,01	3			keine
	Ausgaben	240.000	228.000	230.940,65				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 77100</u>							
	Einnahmen	254.500	238.000	240.201,18				
	Ausgaben	240.000	228.000	230.940,65				
	Überschuss / Zuschussbedarf	14.500	10.000	9.260,53				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	254.500	238.000	240.201,18				
	Ausgaben	240.000	228.000	230.940,65				
	Überschuss / Zuschussbedarf	14.500	10.000	9.260,53				

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
87 sonst.wirtschaftl. Unternehmen

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 87 sonst.wirtschaftl. Unternehmen
87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
210000	Dividende	100	100	10,26	3			keine
	Einnahmen	100	100	10,26				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 87000</u>							
	Einnahmen	100	100	10,26				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	100	100	10,26				
	<u>Abschluss Einzelplan 8</u>							
	Einnahmen	100	100	10,26				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	100	100	10,26				

- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 90 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen
- 91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 90 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen
90000 Steuern, allg. Finanzaufwendungen/Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
072000 *	Amtsumlage Zuweisungen	5.327.000	4.776.200	4.476.181,62	3			keine
	<i>Die Amtsumlage ist mit einem Amtsumlagesatz von 17,49 % festgesetzt worden. Entsprechende Erläuterungen zur Amtsumlage können dem Vorbericht entnommen werden.</i>							
	Einnahmen	5.327.000	4.776.200	4.476.181,62				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 90000</u>							
	Einnahmen	5.327.000	4.776.200	4.476.181,62				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.327.000	4.776.200	4.476.181,62				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	100	100	-19,17	3			keine
260100	Zuführung zur Sonderrücklage Grundschule Haseldorf	0	0	107.431,79	3			keine
270000	Abschreibungen	18.800	18.800	16.632,40	3			keine
	Einnahmen	18.900	18.900	124.045,02				
	<u>Ausgaben</u>							
850000	Deckungsreserve	2.000	2.000	0,00	3	Ü		keine
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	31.700	151.100	413.665,52	3	Ü		keine
	Ausgaben	33.700	153.100	413.665,52				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 91000</u>							
	Einnahmen	18.900	18.900	124.045,02				
	Ausgaben	33.700	153.100	413.665,52				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.800	-134.200	-289.620,50				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>							
	Einnahmen	5.345.900	4.795.100	4.600.226,64				
	Ausgaben	33.700	153.100	413.665,52				
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.312.200	4.642.000	4.186.561,12				

- 0 **Allgemeine Verwaltung**
- 02 Hauptverwaltung
- 05 Dienststellen d. Allg. Verw.
- 06 Einrichtungen f. d. ges. Verw.

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
02000 FB zentrale Dienste

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000	Verkaufserlös Amtshaus	233.900		0	0,00	0	0,00	5			keine
345000	Verkaufserlös Mobiliar	2.500		0	0,00	0	0,00				keine
	Einnahmen	236.400		0	0,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	15.000	0	12.000	19.511,87	0	0,00	1			keine
935010	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Amtshaus	200.000	0	0	0,00	0	0,00				keine
	Ausgaben	215.000	0	12.000	19.511,87	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 02000</u>										
	Einnahmen	236.400		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	215.000	0	12.000	19.511,87	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	21.400		-12.000	-19.511,87	0	0,00				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Dienststellen d. Allg. Verw.
05000 Standesamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.500	0	500	0,00	0	0,00	2			keine
	Ausgaben	1.500	0	500	0,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 05000</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.500	0	500	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.500		-500	0,00	0	0,00				

0 Allgemeine Verwaltung
 06 Einrichtungen f. d. ges. Verw.
06000 Informationstechnik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingNr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Ergänzung EDV/Lizenzen	5.000	0	50.000	177.697,57	0	0,00	1			keine
	Ausgaben	5.000	0	50.000	177.697,57	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 06000</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	5.000	0	50.000	177.697,57	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-50.000	-177.697,57	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>										
	Einnahmen	236.400		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	221.500	0	62.500	197.209,44	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	14.900		-62.500	-197.209,44	0	0,00				

2 **Schulen**
21 Grundschulen

2 Schulen
 21 Grundschulen
 21110 Grundschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000	Digitalisierung Grundschulen	45.000		45.000	0,00	0	0,00	4			keine
	Einnahmen	45.000		45.000	0,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	2.000	732,73	0	0,00	4			keine
935010	IT-Ausstattung (Digitalisierung Grundschulen)	51.800	0	51.800	0,00	0	0,00	4			keine
	Ausgaben	56.800	0	53.800	732,73	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 21110</u>										
	Einnahmen	45.000		45.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	56.800	0	53.800	732,73	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-11.800		-8.800	-732,73	0	0,00				

2 Schulen
 21 Grundschulen
21112 Sanierung Grundschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
950000	Baukosten	0	0	50.000	12.011,86	50.000	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	50.000	12.011,86	50.000	0,00				
	<u>Abschluss UA 21112</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	50.000	12.011,86	50.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-50.000	-12.011,86	-50.000	0,00				

2 Schulen
 21 Grundschulen
21113 Heizungsanlage Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
950000	Baukosten	0	0	0	0,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 21113</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	0	0,00				

2 Schulen
 21 Grundschulen
21120 Betreuungsschule Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.500	0	1.000	1.971,65	6.000	0,00	4			keine
	Ausgaben	1.500	0	1.000	1.971,65	6.000	0,00				
	<u>Abschluss UA 21120</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.500	0	1.000	1.971,65	6.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.500		-1.000	-1.971,65	-6.000	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>										
	Einnahmen	45.000		45.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	58.300	0	104.800	14.716,24	56.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-13.300		-59.800	-14.716,24	-56.000	0,00				

- 7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 77 Hilfbetriebe der Verwaltung

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfbetriebe der Verwaltung
 77100 Amtsbauhof Haseldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	14.500	0	10.000	9.260,53	0	0,00	5			keine
*	Erwerb von neuen Geräten für den Frontlader sowie Geräteumstellung auf Akkubetrieb										
	- vorläufige Haushaltssperre -										
	Ausgaben	14.500	0	10.000	9.260,53	0	0,00				
	Abschluss UA 77100										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	14.500	0	10.000	9.260,53	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.500		-10.000	-9.260,53	0	0,00				
	Abschluss Einzelplan 7										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	14.500	0	10.000	9.260,53	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.500		-10.000	-9.260,53	0	0,00				

- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31.700		151.100	413.665,52	0	0,00	3			keine
	Einnahmen	31.700		151.100	413.665,52	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
910050	Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuß lt. Jahresrechnung)	0	0	0	3.194,49	0	0,00	3			keine
912010	Zuführung zur Abschreibungsrücklage Grundschule Haseldorf	11.300	0	11.300	8.700,39	0	0,00	3			keine
912020	Zuführung zur Abschreibungsrücklage Amtsbauhof Haseldorf	7.500	0	7.500	7.932,01	0	0,00	3			keine
919210	Zuführung zur Sonderrücklage Grundschule Haseldorf	0	0	0	107.431,79	0	0,00	3			keine
992000	Deckung Fehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	112.220,63	0	0,00	3			keine
	Ausgaben	18.800	0	18.800	239.479,31	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 91000</u>										
	Einnahmen	31.700		151.100	413.665,52	0	0,00				
	Ausgaben	18.800	0	18.800	239.479,31	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	12.900		132.300	174.186,21	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>										
	Einnahmen	31.700		151.100	413.665,52	0	0,00				
	Ausgaben	18.800	0	18.800	239.479,31	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	12.900		132.300	174.186,21	0	0,00				

Stellenplan (für Beamte, Angestellte und Arbeiter)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
000 Verwaltungsleitung								
1	Amtsleiter	1,00	B 3	1,00	B 3	1,00	B 4	41 Std. wöchentlich ²⁾
2	Sachbearbeiterin	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	25 Std. wöchentlich
3	Oberamtsrat	-	-	-	-	1,00	A 13	41 Std. wöchentlich
Summe		1,64		1,64		2,64		
025 Gleichstellungsbeauftragte								
4	Gleichstellungsbeauftragte	1,00	9b TVöD	0,50	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
Summe		1,00		0,50		1,00		
021 Datenschutzbeauftragte								
5	Datenschutzbeauftragte	0,61	A 9 mZ	0,61	A 9	0,73	A 9 mZ	30 Std. wöchentlich Datenschutz/Orga
Summe		0,61		0,61		0,73		
060 - Informationstechnik								
6	Oberamtsrat	1,00	A 13	1,00	A 13	-	-	41 Std. wöchentlich EDV-Koordinator
Summe		1,00		1,00		-		
020 FB 1 - Zentrale Dienste								
7	Büroleitender Beamter/ Fachbereichsleiter	1,00	A 15	1,00	A 13	1,00	A 16	41 Std. wöchentlich; Büroleitender Beamter ³⁾
8	Oberamtsrätin	1,00	A 13	1,00	A 9	1,00	A 13	41 Std. wöchentlich; stv. FBL
9	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
10	Sachbearbeiterin	1,00	9a TVöD	1,00	8 TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich ¹⁾
11	Sachbearbeiterin	0,92	9a TVöD	0,92	8 TVöD	0,92	9b TVöD	36 Std. wöchentlich ¹⁾
12	Sachbearbeiterin	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	25 Std. wöchentlich
13	Sachbearbeiterin	0,64	7 TVöD	0,64	7 TVöD	0,64	7 TVöD	25 Std. wöchentlich
14	Sachbearbeiterin	0,90	8 TVöD	0,90	8 TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
15	Sachbearbeiterin	0,64	5 TVöD	0,64	5 TVöD	0,64	5 TVöD	25 Std. wöchentlich
16	Sachbearbeiterin	0,77	5 TVöD	0,77	5 TVöD	0,77	5 TVöD	30 Std. wöchentlich
17	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	-	-	0,90	9b TVöD	35 Std. wöchentlich (Förderprojekte)
18	Sachbearbeiterin (vorher Nr. 82)	-	-	-	-	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich (Klimaschutz)
19	Sachbearbeiterin	0,64	6 TVöD	-	-	-	-	25 Std. wöchentlich
Summe FB 1		10,15		8,51		10,51		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
110 FB 2 - Bürgerservice u. Ordnung								
20	Fachbereichsleiter / Oberamtsrat	1,00	A 13	1,00	A 13	1,00	A 13	41 Std. wöchentlich
21	Sachbearbeiterin	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich; stv. FBL
22	Sachbearbeiter	1,00	8 TVöD	1,00	8 TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich ¹⁾
23	Sachbearbeiterin	1,00	9c TVöD	1,00	9c TVöD	1,00	9c TVöD	39 Std. wöchentlich, Standesbeamtin
24	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich, Standesbeamtin
25	Sachbearbeiterin	0,51	9b TVöD	0,51	9b TVöD	0,51	9b TVöD	20 Std. wöchentlich, Standesbeamtin
26	Sachbearbeiterin	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	39 Std. wöchentlich
27	Sachbearbeiterin	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
28	Sachbearbeiterin	1,00	6 TVöD	-	-	0,51	6 TVöD	20 Std. wöchentlich (Elternzeit)
29	Sachbearbeiterin	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
30	Sachbearbeiterin	0,54	7 TVöD	0,54	7 TVöD	0,54	7 TVöD	21 Std. wöchentlich (auch Sprechstunden Haseldorf)
31	Sachbearbeiterin	0,51	8 TVöD	0,51	8 TVöD	0,51	8 TVöD	20,21 Std. wöchentlich; k.u. 6 TVöD (Sprechstunden Appen)
32	Sachbearbeiterin	0,68	5 TVöD	0,68	5 TVöD	0,68	6 TVöD	26,5 Std. wöchentlich (u.a. 10 Sprechstunden in Heist sowie 11 Sprechstunden in Heidgraben)
33	Sachbearbeiterin	0,50	5 TVöD	-	-	0,50	6 TVöD	19,5 Std. wöchentlich (Sprechstunden in Holm und Haseldorf)
34	Sachbearbeiterin	0,51	6 TVöD	0,77	6 TVöD	0,77	6 TVöD	30 Std. wöchentlich (Außendienst)
35	Sachbearbeiter	-	-	-	-	0,15	5 TVöD	5,75 Std. wöchentlich (Außendienst)
Summe FB 2		12,25		11,01		12,17		
030 FB 3 - Finanzen								
36	Fachbereichsleiter / Oberamtsrat	1,00	A13 mZ	1,00	A13 mZ	1,00	A13 mZ	41 Std. wöchentlich
37	Sachbearbeiterin	1,00	12 TVöD	1,00	11 TVöD	1,00	12 TVöD	39 Std. wöchentlich; stv. FBL
38	Sachbearbeiter	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	-	-	39 Std. wöchentlich; ATZ
39	Sachbearbeiter	-	-	-	-	1,00	A 10	41 Std. wöchentlich
40	Sachbearbeiterin	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich (Jahresabschluss)
41	Sachbearbeiterin	0,51	9b TVöD	-	-	0,51	9b TVöD	19 Std. wöchentlich (Elternzeit ab 06/2020)
42	Sachbearbeiterin	1,00	11 TVöD	-	-	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich
43	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
44	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	1,00	9a mZ TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
45	Sachbearbeiterin	0,64	9a TVöD	0,64	9a TVöD	0,64	9a TVöD	25 Std. wöchentlich
Zwischensumme		8,15		6,64		8,15		

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
46	Kassenleiterin	0,78	A 9 mZ	0,78	A 9 mZ	0,78	A 9 mZ	32 Std. wöchentlich
47	Sachbearbeiterin	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
48	Sachbearbeiterin	0,77	7 TVöD	0,77	8 TVöD	0,77	8 TVöD	30 Std. wöchentlich
49	Sachbearbeiterin	0,64	9b TVöD	0,64	9b TVöD	0,64	9b TVöD	25 Std. wöchentlich (Vollstreckungstätigkeit)
50	Sachbearbeiterin	0,50	8 TVöD	0,50	8 TVöD	0,50	8 TVöD	19,5 Std. wöchentlich
51	Sachbearbeiterin	0,50	8 TVöD	0,51	8 TVöD	0,51	8 TVöD	20 Std. wöchentlich
52	Sachbearbeiterin	0,42	6 TVöD	0,28	6 TVöD	0,46	5 TVöD	18 Std. wöchentlich
53	Sachbearbeiter/in	0,77	6 TVöD	-	-	1,00	7 TVöD	39 Std. wöchentlich
54	Sachbearbeiter/in	1,00	9a TVöD	-	-	1,00	9a TVöD	39 Std. wöchentlich (Umsatzsteuer)
Summe FB 3		14,53		11,12		14,81		
<u>400 FB 4 - Soziales u. Kultur</u>								
55	Fachbereichsleiterin	1,00	13 TVöD	0,90	12 TVöD	0,90	13 TVöD	35 Std. wöchentlich
56	Sachbearbeiterin	0,92	11 TVöD	0,92	11 TVöD	0,92	11 TVöD	36 Std. wöchentlich; stv. FBL
57	Sachbearbeiterin	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	39 Std. wöchentlich
58	Sachbearbeiter	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
59	Sachbearbeiterin	1,00	8 TVöD	1,00	8 TVöD	1,00	8 TVöD	39 Std. wöchentlich
60	Sachbearbeiterin	0,51	8 TVöD	0,67	9a TVöD	0,67	9a TVöD	26 Std. wöchentlich
61	Sachbearbeiter/in	1,00	9b TVöD	-	-	0,51	6 TVöD	20 Std. wöchentlich
62	Sachbearbeiter/in	-	-	-	-	0,46	6 TVöD	18 Std. wöchentlich
Summe FB 4		6,43		5,49		6,46		
<u>420 Flüchtlingsbetreuung</u>								
63	Hausmeister	0,69	6 TVöD	0,69	6 TVöD	0,69	6 TVöD	27 Std. wöchentlich
64	Hausmeister	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	0,50	6 TVöD	19,5 Std. wöchentlich
Summe		1,69		1,69		1,19		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
600 FB 5 - Bauen u. Liegenschaften								
65	Fachbereichsleiter/Oberverwaltungsrat	1,00	A 14	1,00	A 11	1,00	A 14	41 Std. wöchentlich
66	Sachbearbeiterin	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich; stv. FBL
67	Amtmann	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	41 Std. wöchentlich
68	Sachbearbeiterin	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	39 Std. wöchentlich
69	Sachbearbeiterin	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	39 Std. wöchentlich
70	technischer Angestellter	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	39 Std. wöchentlich
71	technischer Angestellter	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	39 Std. wöchentlich
72	technischer Angestellter	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	39 Std. wöchentlich
73	technische Angestellte	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	1,00	10 TVöD	39 Std. wöchentlich
74	Sachbearbeiterin	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	1,00	9b TVöD	39 Std. wöchentlich
75	Sachbearbeiterin	1,00	8 TVöD	1,00	8 TVöD	1,00	8 TVöD	39 Std. wöchentlich
76	Sachbearbeiterin	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
77	Sachbearbeiterin	0,50	6 TVöD	0,50	6 TVöD	0,77	6 TVöD	30 Std. wöchentlich
78	Sachbearbeiterin	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	0,64	8 TVöD	25 Std. wöchentlich
79	Sachbearbeiterin	0,69	6 TVöD	0,69	6 TVöD	0,69	6 TVöD	27 Std. wöchentlich
80	Sachbearbeiterin	-	-	0,64	6 TVöD	0,64	6 TVöD	25 Std. wöchentlich
81	technischer Angestellter	1,00	11 TVöD	-	-	1,00	11 TVöD	39 Std. wöchentlich (Bauingenieur nach Studium)
82	Sachbearbeiterin (siehe Nr. 18)	1,00	11 TVöD	-	-	-	-	39 Std. wöchentlich (Klimaschutz)
Zwischensumme		15,83		14,47		15,74		
83	Raumpflegerin	0,39	2 TVöD	0,39	2 TVöD	-	-	Austritt in 09/2020
84	Raumpflegerin	0,22	1 TVöD	0,22	1 TVöD	0,26	2 TVöD	10 Std. wöchentlich k.w.
85	Raumpflegerin Bürgerbüro	0,14	2 TVöD	0,14	2 TVöD	0,14	2 TVöD	5,5 Std. wöchentlich; k.w.
86	Sicherheitsbeauftragter	0,31	6 TVöD	0,31	6 TVöD	0,31	6 TVöD	12 Std. wöchentlich
87	Gärtner/Hausmeister	0,16	2 TVöD	0,16	2 TVöD	0,50	6 TVöD	19,5 Std. wöchentlich
Summe FB 5		17,05		15,69		16,95		

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen k.w. = künftig wegfallend k.u. = künftig umzuwandeln
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
2111 - Grundschule Haseldorfer Marsch								
88	Schulsozialarbeit	0,56	S 11b TVöD	0,56	S 11b TVöD	0,56	S 11b TVöD	22 Std. wöchentlich; 50 % SV, 25 % Amt, 25% Hetlingen
89	Schulsekretärin	0,69	5 TVöD	0,64	5 TVöD	0,69	5 TVöD	27 Std. wöchentlich; davon 12 Std. in Hetlingen
Summe		1,25		1,20		1,25		
2112 - Betreuungsklasse Haseldorfer Marsch								
90	Betreuungskraft	0,76	S 2 TVöD	0,76	S 2 TVöD	0,82	S 2 TVöD	32 Std. wöchentlich
91	Betreuungskraft	0,44	S 2 TVöD	0,44	S 2 TVöD	0,44	S 2 TVöD	17 Std. wöchentlich
92	Betreuungskraft	0,17	S 2 TVöD	0,17	S 2 TVöD	0,16	S 2 TVöD	6,25 Std. wöchentlich
93	Betreuungskraft	0,15	S 2 TVöD	0,15	S 2 TVöD	0,15	S 2 TVöD	6 Std. wöchentlich
94	Betreuungskraft	0,17	S 2 TVöD	0,17	S 2 TVöD	0,17	S 2 TVöD	6,5 Std. wöchentlich
95	Betreuungskraft	0,19	S 1 TVöD	0,19	S 1 TVöD	0,19	S 1 TVöD	7,5 Std. wöchentlich
Summe		1,88		1,88		1,93		
7710 - Amtsbauhof Haseldorfer Marsch								
96	Bauhofmitarbeiter	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39 Std. wöchentlich
97	Bauhofmitarbeiter	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39 Std. wöchentlich
98	Bauhofmitarbeiter	1,00	4 TVöD	1,00	4 TVöD	1,00	4 TVöD	39 Std. wöchentlich
Summe		3,00		3,00		3,00		
Gesamtsumme		72,48	Vollzeiten- stellen	63,34	Vollzeiten- stellen	72,64	Vollzeiten- stellen	

¹⁾ vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung

²⁾ vorbehaltlich der Änderung der KomBesVO

³⁾ vorbehaltlich der Änderung der KomStOVO

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		im laufenden Haushaltsjahr 2021		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
nachrichtlich:								
99	Auszubildende (1. Jahr)	2,00	-	-	-	-	-	ab 01.08.2021
100	Auszubildende (2. Jahr)	1,00	-	1,00	-	2,00	-	ab 01.08.2020
101	Auszubildende (3. Jahr)	1,00	-	1,00	-	1,00	-	ab 01.08.2019
102	Beamtenanwärterin	1,00	-	1,00	-	1,00	-	ab 01.08.2019
103	Beamtenanwärterin	1,00	-	-	-	1,00	-	ab 01.08.2020
104	Student - Bauingenieur	1,00	-	-	-	1,00	-	ab 01.08.2020
105	Bundesfreiwilligendienst	-	-	-	-	2,00	-	BFD in Grundschule Haseldorf
106	Aushilfskraft	1,00	freie Vereinbarung	1,00	freie Vereinbarung	1,00	freie Vereinbarung	ehrenamtl. Flüchtlingshelfer
107	Aushilfskraft	0,26	freie Vereinbarung	0,26	freie Vereinbarung	0,26	freie Vereinbarung	10,3 Std. wöchentlich; Vermögenserfassung k.w.
Abordnung zur ARGE:								
108	Sachbearbeiter	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	1,00	9a TVöD	39 Std. wöchentlich
109	Sachbearbeiterin	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	41 Std. wöchentlich

Investitionsprogramm des Amtes 2020 - 2024

2 0 2 0	Inventar für das Amtshaus	12.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Trauzimmer	500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule Haseldorf	2.000,00 €	
	IT-Ausstattung Grundschule Haseldorf (Digitalpakt)	51.800,00 €	
	Baukosten Grundschule Haseldorf	50.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule Haseldorf	1.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	10.000,00 €	
	Ersatzbeschaffung/Migration Finanzsoftware	50.000,00 €	177.300,00 €
2 0 2 1	Erwerb von beweglichem Vermögen	15.000,00 €	
	Inventar für das Amtshaus	200.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Trauzimmer	1.500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule Haseldorf	5.000,00 €	
	IT-Ausstattung Grundschule Haseldorf	51.800,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule Haseldorf	1.500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	14.500,00 €	
	Ersatzbeschaffung/ Ergänzung EDV	5.000,00 €	294.300,00 €
2 0 2 2	Inventar für das Amtshaus	20.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule Haseldorf	5.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule Haseldorf	1.500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	5.000,00 €	31.500,00 €
2 0 2 3	Inventar für das Amtshaus	20.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule Haseldorf	5.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule Haseldorf	1.500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	5.000,00 €	31.500,00 €
2 0 2 4	Inventar für das Amtshaus	20.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule Haseldorf	5.000,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Betreuungsschule Haseldorf	1.500,00 €	
	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	5.000,00 €	31.500,00 €
Investitionen 2020-2024			566.100,00 €

